Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 18.09.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44

BEKANNTMACHUNG
der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 27.09.2011

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Ortschaftsbüro
OT Ranies
Dorfstraße 1
39217 Schönebeck (Elbe)

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0322/2011
   Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe)
6. Vorlagen-Nummer: 0353/2011
   Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Sondernutzungssatzung)
7. Vorlagen-Nummer: 0354/2011
   Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Nichtöffentlicher Teil:

8. Themenvorschläge zur Behandlung im Ortschaftsrat
9. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft;
   Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

gez. Maser
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH. Nach § 121 der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 28.06.2011 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2011 – 01/ B 4
Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschafter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2010. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn von 16.475,09 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 3.426,85 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2009 in Höhe von 10.717,82 € und der Anpassung zum BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von 2.330,42 €, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung der Elbaue GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2 a, 39218 Schönebeck, Frau Scheffler, telefonisch unter Apparat 03928 459 100 anzumelden. Die Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v.g. Adresse möglich.

Der Jahresabschluss der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Murschall & Partner, Rudolstadt, testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2 sp./320 mm